

# **FK-Vorsitz in der Probezeit - relevant für Beurteilung?**

## **Beitrag von „XY00“ vom 28. Juli 2025 18:49**

Hallo zusammen,

ich bin aktuell am Ende meiner Probezeit und wurde kürzlich – auf Vorschlag der Schulleitung – zum Fachkonferenzvorsitzenden gewählt. Es handelt sich um eine der größten Fachkonferenzen an der Schule.

Meine erste dienstliche Beurteilung war solide (3x3 von 5, 2x4 von 5Punkten), und ich frage mich nun, ob so ein Engagement in der zweiten Beurteilung überhaupt schon eine Rolle spielt – oder ob in der Probezeit letztlich doch fast ausschließlich der Unterricht bewertet wird.

Perspektivisch würde ich mich gerne in Richtung Fachleitung in der Lehrerausbildung weiterentwickeln. Insofern interessiert mich auch, ob ihr die Übernahme eines FK-Vorsitzes in der Probezeit als Pluspunkt für den weiteren Weg erlebt habt – gerade wenn es um Sichtbarkeit, Profilbildung oder spätere Auswahlverfahren geht.

Danke euch für eure Erfahrungen und Einschätzungen!

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juli 2025 19:00**

Gibt es vielleicht andere Fragen, die dich interessieren?

- Habe ich die Möglichkeit, mich einzubringen?
  - Entspricht die Übernahme des Vorsitzes einem Teil meiner Dienstpflichten im Sinne von Schulentwicklung?
  - Könnte ich die Möglichkeit haben, mich selbst gut zu entwickeln und zu merken, was für den Schulalltag und das schulische Lernen relevant ist?
- 

## **Beitrag von „XY00“ vom 28. Juli 2025 19:22**

Danke dir für deine Rückmeldung.

Die Punkte, die du ansprichst, sind mir selbstverständlich bewusst – ich habe mir diese Fragen auch

gestellt, bevor ich die Aufgabe übernommen habe.

Tatsächlich habe ich mich sehr bewusst für den FK-Vorsitz entschieden, weil ich sowohl an der fachlichen und didaktischen Arbeit in dem Bereich interessiert bin als auch viel Entwicklungspotenzial in der Fachkonferenz sehe. Es ging mir also nicht um ein „Punktesammeln“, sondern um eine inhaltliche Rolle, die mir wirklich liegt und Freude macht.

Vielleicht kam mein Beitrag etwas verkürzter an – oder wurde anders gelesen, als er gemeint war.

Mir ging es jedenfalls ganz konkret um die Frage, ob so eine Funktion in der Probezeit auch beurteilungsrelevant ist, z. B. unter den Aspekten „Engagement“ oder „Verantwortungsübernahme“ – und ob sie als Nebeneffekt auch langfristig für die berufliche Entwicklung von Vorteil ist, etwa in Hinblick auf spätere Funktionsstellen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juli 2025 19:30**

natürlich ist sie relevant.

Aber du hast schon eine Beurteilung, du kennst die Kriterien. Die Übernahme des Vorsitzes wird dir nicht einen Punkt mehr in der Kategorie geben, wenn es deine Frage war.

Entweder sieht deine Schulleitung auf eine 3, eine 4, oder eine 5. Es wird nicht gezählt, wie viele Funktionen jemand hat, um eine bestimmte Punktzahl zu haben.

---

### **Beitrag von „Fachidiot123“ vom 29. Juli 2025 11:13**

#### Zitat von XY00

"Perspektivisch würde ich mich gerne in Richtung Fachleitung in der Lehrerausbildung weiterentwickeln. Insofern interessiert mich auch, ob ihr die Übernahme eines FK-Vorsitzes in der Probezeit als Pluspunkt für den weiteren Weg erlebt habt – gerade wenn es um Sichtbarkeit, Profilbildung oder spätere Auswahlverfahren geht."

Nein, da es getrennte Verfahren sind. Die dienstliche Beurteilung am Ende der Probezeit soll nur aufzeigen, ob du dich bewährt hast und auf Lebenszeit verbeamtet werden kannst oder nicht. Mehr Aussagekraft hat sie leider nicht und wird in späteren Verfahren auch nicht berücksichtigt.

Wenn dein Ziel ist später Fachleitung zu werden, dann macht es wiederum natürlich Sinn, sich in der FK aktiv einzubringen. Bei dem Bewerbungsverfahren werden nur Tätigkeiten der letzten zwei (oder drei) Jahre berücksichtigt. Alles davor ist egal. Ebenfalls kann ich dir nur empfehlen

dir die Beurteilungsrichtlinien für Fachleitungen anzuschauen, damit du weißt, was später für dich relevant sein könnte im Bewerbungsverfahren.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Juli 2025 21:23**

FK-Vorsitz interessiert faktisch niemanden, allerdings muss ich fairerweise sagen, dass ich in eine große FK niemanden zum Vorsitz wählen würde der nicht schon ein paar Jahre Erfahrung hat - und ich rede da von min. 5-10, nicht 2-3

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 1. August 2025 14:33**

Ja, diese Dinge spielen eine Rolle. Das habe ich an meiner Beurteilung gesehen. Es hackt jetzt grad an anderer Stelle zwecks Lebenszeitverbeamtung, aber für das Gutachten ist das durchaus relevant

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. August 2025 14:51**

Aber nicht für die zukünftige A15-Bewerbung 😊

---

### **Beitrag von „Fachidiot123“ vom 1. August 2025 16:37**

Und vor A15 muss erstmal die A14 passieren.

---

### **Beitrag von „LingerBrook30083“ vom 2. August 2025 16:55**

### Zitat von chilipaprika

Aber nicht für die zukünftige A15-Bewerbung 😊

Ja, ich hatte das jetzt auf das Langzeitgutachten bezogen

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2025 10:53**

#### Zitat von Fachidiot123

Und vor A15 muss erstmal die A14 passieren.

Nicht unbedingt. Also ja A14 muss durchlaufen werden, aber auch A13 kann sich auf A15 oder A16-Stellen bewerben und besetzt werden.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. August 2025 12:33**

Nicht (mehr) in jedem Bundesland

---

### **Beitrag von „Fachidiot123“ vom 11. September 2025 10:18**

#### Zitat von s3g4

Nicht unbedingt. Also ja A14 muss durchlaufen werden, aber auch A13 kann sich auf A15 oder A16-Stellen bewerben und besetzt werden.

In der Bez.Reg. Köln geht das nicht mehr. Hat ein:e Kolleg:in bei uns gemacht und im Bewerbungsverfahren, nachdem die Revisionsstunden und das fachliche Gespräch schon stattgefunden haben, ist dann seitens der Bez.Reg. zurückgerudert worden, da "Sprungbeförderungen" laufbahnrechtlich unzulässig seien.